

Referenten

Priscille LECOANET, Avocat
Aurélia HEIM, Avocat

Deutsch-französische Rechtsanwaltskanzlei
EPP & KÜHL
Straßburg, Baden-Baden, Köln, Paris, Saargemünd

www.rechtsanwalt.fr
www.cbbl-lawyers.de

Dauer der Veranstaltung

13:45 Uhr	Einlass
14:00 Uhr	Beginn
15:00 Uhr	Kaffeepause
ca.17.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

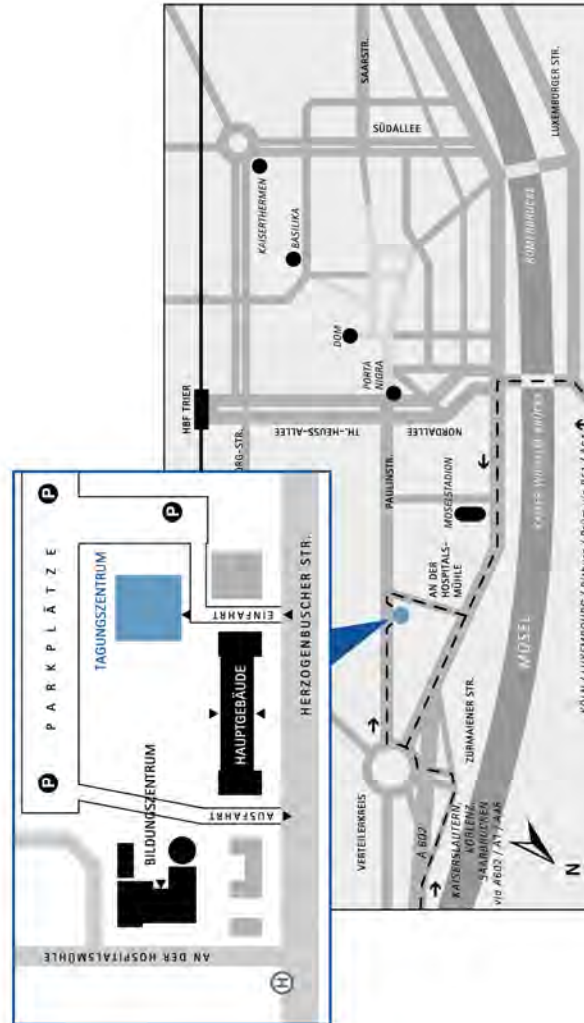
Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartner: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-0
E-Mail: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
Raum E7 (IHK Bildungszentrum)
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier

Anfahrtsskizze



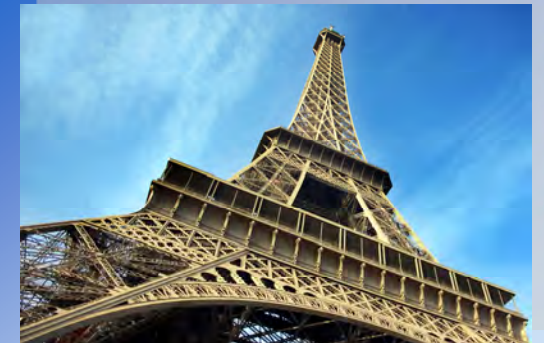
EINLADUNG

Infoveranstaltung

Aktuelles & Neuerungen bei Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich

Online-Entsendemitteilung,
Ernennung eines Ansprechpartners in Frankreich,
mitzuführende Dokumente,
Besonderheiten im Transportgewerbe, Carte BTP,
arbeitsrechtliche Auflagen, Bußgelder ...

Donnerstag | 21. September 2017 | 14:00 - 17:00 Uhr
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum E7



©Thorsten Schmitt-fotolia.com

 eictrier

IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre

 Handwerkskammer
Trier

 IHK Trier

Einladung

Frankreich ist für deutsche Unternehmen der wichtigste Handelspartner innerhalb der EU und ein lukrativer Absatzmarkt für produktbegleitende Dienstleistungen, Bauarbeiten oder sonstige Leistungen.

Für die erfolgreiche Abwicklung von grenzüberschreitenden Aufträgen ist jedoch auch innerhalb der EU eine gute Vorbereitung ein Muss. So sind bei grenzüberschreitenden Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich regelmäßig arbeits- und steuerrechtliche Vorgaben zu beachten. Hinzu kommen diverse Neuerungen bei den administrativen Auflagen wie zum Beispiel die Meldung der entsandten Arbeitnehmer im Online-Verfahren (SIPSI-Meldung), die Entrichtung einer Verwaltungsgebühr pro Mitarbeiter und pro Entsendemittelung, die Bereitstellung diverser Unterlagen sowie die Ernennung eines Vertreters in Frankreich, der bei Kontrollen als Ansprechpartner für die französischen Behörden fungiert. Weitere Besonderheiten sind zudem für Unternehmen aus dem Transport- und Baugewerbe zu beachten. Kontrollen finden in Frankreich regelmäßig statt. Bei Zuwiderhandlungen drohen Geldstrafen und Bußgelder in Höhe von bis zu 500.000 EUR sowie die Einstellung der Baustelle oder Montage. Bei länger dauernden Einsätzen (Baustellen, Montagen) oder bei regelmäßigen Mitarbeiterereinsätzen kann zudem eine beschränkte Steuerpflicht in Frankreich entstehen.

Die Veranstaltung verschafft einen praxisnahen Überblick über die aktuellen administrativen und arbeitsrechtlichen Auflagen, die deutsche Unternehmen bei Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich beachten müssen.

Programm

Einführung: Definition der Entsendung

Das anwendbare Recht

- ⇒ Sozialversicherungsrecht: Wesentliche Bestimmungen der EU-Verordnung 883/2004
- ⇒ Anwendbare Schutzvorschriften des französischen Arbeitsrechts sowie der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge
- ⇒ Steuerrecht

Administrative Auflagen

- ⇒ Online-Entsendemittelung im SIPSI-Verfahren
- ⇒ Benennung eines Vertreters als Ansprechpartner für die französischen Aufsichtsbehörden
- ⇒ Bereitstellung von Unterlagen
- ⇒ Übermittlung einer Kopie der Entsendemittelung und der Bestellung des Vertreters an den Auftraggeber
- ⇒ Arbeitsgenehmigung für Arbeitnehmer, die keine EU-Bürger sind
- ⇒ Carte BTP für das Bau- und Baunebengewerbe
- ⇒ A1-Bescheinigung
- ⇒ Erhebung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 40 EUR pro Mitarbeiter und Entsendung
- ⇒ Sondervorschriften für das Transportgewerbe
- ⇒ Rechtsfolgen bei Zuwiderhandlungen

Überwachungspflichten des Arbeitgebers und des Auftraggebers

- ⇒ Allgemeine Pflichten beim Vertragsabschluss
- ⇒ Die spezifischen Überwachungspflichten im Rahmen einer Entsendung
- ⇒ Allgemeine Pflichten im Rahmen der Erbringung einer Dienstleistung in Frankreich

Fragen und Diskussion

Anmeldung

Aktuelles & Neuerungen bei Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich

21. September 2017
14:00 - ca. 17:00 Uhr

Firma:

Branche:

Teilnehmer:

Weitere Teilnehmer:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **15.09.2017** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **155 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **bis zum 15.09.2017** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier